

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 26.03.2010

Betreff: Hauptschulreform; Weiterentwicklung der drei Landshuter Hauptschulen zu "Mittelschulen"

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 40 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

- siehe Einzelabstimmung - beschlossen:

1. Der Antrag des Herrn Stadtrates Robert Gewies, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, wird abgelehnt.

30:8

2. Der Änderungsantrag des Herrn Stadtrates Hermann Metzger:
Vom Bericht des Referenten und der Vertreter der Regierung von Niederbayern (Herr Leicher, Schulamtsdirektor und Herr Schätz, Bereichsleiter Schulen) zu den Voraussetzungen und Zielen der sog. Hauptschulreform des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird Kenntnis genommen.

Unter der Bedingung, dass die drei betroffenen Landshuter Hauptschulleitungen einer Kooperation schriftlich zustimmen, besteht auch seitens der Stadt Landshut als Trägerin des Schulaufwands Einverständnis, dass sich die drei Landshuter Hauptschulen zu einem Schulverbund zusammenschließen und sich so zu „Mittelschulen“ weiterentwickeln.

Die Verwaltung wird deshalb ermächtigt, die erforderliche Kooperationsvereinbarung der Schulleitung für die Stadt mit zu unterzeichnen und anschließend bei der Regierung von Niederbayern die Bezeichnung „Mittelschule“ für die drei Landshuter Hauptschulen zu beantragen.

Dem vorliegenden Antrag der Gemeinde Adlkofen auf Aufnahme in den geplanten Schulverbund steht die Stadt Landshut in Absprache mit der Schulleitung der Hauptschule Schönbrunn aufgeschlossen gegenüber. Die Verwaltung wird in diesem Fall ebenfalls ermächtigt, entsprechende Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde in die Wege zu leiten, die notwendige Sprengeländerung bei der Regierung von Niederbayern positiv zu begleiten und unter der Voraussetzung einer angemessenen Kostenbeteiligung eine entsprechende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Adlkofen zu schließen.

Die Stadt nimmt auch unverzüglich Gespräche mit dem Markt Ergolding, dem Markt Altdorf und den Gemeinden Kumhausen, Tiefenbach, Eching, Buch am Erlbach und mit den in diesen Gemeinden bestehenden Hauptschulen auf. Ziel der Gespräche ist die Einbeziehung dieser Gemeinden und der dort bestehenden Hauptschulen in den Landshuter Schulverbund. Angemessene Kostenbeteiligung ist dabei vorausgesetzt.

wird abgelehnt.

33:7

3. Dem Vorschlag der Verwaltung

Vom Bericht des Referenten und der Vertreter der Regierung von Niederbayern (Herr Leicher, Schulamtsdirektor und Herr Schätz, Bereichsleiter Schulen) zu den Voraussetzungen und Zielen der sog. Hauptschulreform des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird Kenntnis genommen.

Unter der Bedingung, dass die drei betroffenen Landshuter Hauptschulleitungen einer Kooperation schriftlich zustimmen, besteht auch seitens der Stadt Landshut als Trägerin des Schulaufwands Einverständnis, dass sich die drei Landshuter Hauptschulen zu einem Schulverbund zusammenschließen und sich so zu „Mittelschulen“ weiterentwickeln.

Die Verwaltung wird deshalb ermächtigt, die erforderliche Kooperationsvereinbarung der Schulleitung für die Stadt mit zu unterzeichnen und anschließend bei der Regierung von Niederbayern die Bezeichnung „Mittelschule“ für die drei Landshuter Hauptschulen zu beantragen.

Dem vorliegenden Antrag der Gemeinde Adlkofen auf Aufnahme in den geplanten Schulverbund steht die Stadt Landshut in Absprache mit der Schulleitung der Hauptschule Schönbrunn aufgeschlossen gegenüber. Die Verwaltung wird in diesem Fall ebenfalls ermächtigt entsprechende Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde in die Wege zu leiten, die notwendige Sprengeländerung bei der Regierung von Niederbayern positiv zu begleiten und unter der Voraussetzung einer angemessenen Kostenbeteiligung eine entsprechende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Adlkofen zu schließen.

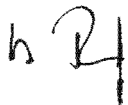
Die Aufnahme weiterer auswärtiger Hauptschulen bzw. Gemeinden in dem Landshuter Schulverbund steht unter der Bedingung, dass sich die betreffenden kommunalen Sachaufwandsträger gegenüber der Stadt Landshut in einer entsprechenden Zweckvereinbarung zu einer angemessenen Kostenbeteiligung pro Schüler (z.B. für die Entsendung von Schülern in eine M-Klasse oder eine Praxisklasse einer Landshuter Hauptschule) verpflichten.

wird zugestimmt.

27:13

Landshut, den 26.03.2010

STADT LANDSHUT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'h Rf', written in a cursive style.

Hans Rampf
Oberbürgermeister